

Die Koadjutorie des Fürstbischofs Sigmund Christoph von Zeil und Trauchburg

Von Ernst Wenisch

1

Zu den in ihrem Leben und Wirken verhältnismäßig und unverdientermaßen weniger bekannten Gestalten aus der Zeit des Untergangs des Hoch- und Erzstifts Salzburg und des Heraufkommens neuer staatlicher und kirchlicher Verhältnisse gehört Sigmund Christoph von Zeil und Trauchburg¹⁾, letzter Fürstbischof von Chiemsee und seit 1808 *Coadjutor cum spe successionis* des greisen Fürsterzbischofs Hieronymus Colloredo, der als Landesherr 1803 abgedankt hatte, als regierender Erzbischof aber von Wien aus — schon seit er 1800 Salzburg für immer verlassen hatte — sein Erzbistum leitete, dessen Weiterbestand als Metropole er, zuletzt nicht ohne römischen Sukkurs, gegen die weithin staatskirchlich eingestellte Hochbürokratie bei Kaiser Franz I. durchgesetzt hatte²⁾. Sigmund Christoph war ein Bischof von vorbildlicher persönlicher Frömmigkeit und von lauterer Hirtengesinnung, in der sich bereits jene religiöse Erneuerung ankündigt, die sich, das immer mehr vertrocknende Aufklärungschristentum überwindend, um Johann Michael Sailer, den späteren Bischof von Regensburg, zu sammeln beginnt, jene Erneuerung, die, aus ähnlichen geistlich-geistigen Wurzeln, mit Fürsterzbischof Augustin Gruber auch in Salzburg zum Durchbruch kommt. „Unseren Sailer nannte er den Kirchenvater der neueren Zeiten“, berichtet bald nach Sigmund Christophs Tod ein früher Biograph³⁾. Schon zu Lebzeiten galt er als „eine wahre Zierde des geistlichen Standes“. Was an Sorgen und an Leiden einem Bischof in schwerer Zeit aufgebürdet werden kann, hatte er in reichem Maß zu tragen, so vor allem die Suppression seines eigenen Bistums Chiemsee, das er als Nachfolger des am 1. März 1797 verstorbenen Fürstbischofs Breuner am 1. April desselben Jahres angetreten hatte und das, nach fast 600jährigem Bestand, in der Folge der durch den Frieden von Preßburg (27. Dezember 1805) eingetretenen territorialen Veränderungen nach vertraulichen Verhandlungen zwischen den Höfen von Wien und München, betreffend die Durchführung des Reichsrezesses von 1803 und die Koinzidierung von Territorial- und Diözesangrenzen, schrittweise aufgehoben wurde. Gemäß a. h. Entschlie-ßung

¹⁾ Sigmund Christoph, Fürstbischof von Chiemsee. Eine biographische Skizze. In: Neues Magazin für katholische Religionslehrer. Herausgegeben von Franz Karl Felder. 1815, Landshut, S. 76—101, 177—214 (in Hinkunft zitiert: Felder).

²⁾ Hubert Bastgen, Die Neuerrichtung der Bistümer in Österreich nach der Säkularisation. Wien 1914. — Ernst Wenisch, Der Kampf um den Bestand des Erzbistums Salzburg. Mitt. d. Gesellschaft f. Salzburger Landeskunde, zitiert: LK 106, S. 303 ff.

³⁾ Felder, S. 195.

vom 19. März 1807, eröffnet unterm 24. Juni 1807, hatte der Bischof von Chiemsee mit Datum vom 29. September 1807 die Pfarren des ehemals erzstiftlich-salzburgischen Brixentales, das durch den Frieden von Preßburg österreichisch geworden war, an das Erzbistum Salzburg abzutreten. Derselbe Friedensschluß hatte Tirol zu Bayern geschlagen. Somit lag der ehemals tirolische Distrikt des Bistums Chiemsee nunmehr in Bayern. Die Abtretung der im Königreich Bayern liegenden Teile Chiemsees an das Bistum Freising erfolgte durch a. h. Reskript vom 21. November 1807, endgültig vollzogen am 16. Juni 1808⁴⁾.

Schon im Kriegsjahr 1800 hatte Sigmund Christoph die Härten militärischer Besetzung persönlich kennengelernt. Er erhielt als Regierungspräsident Exekutionsmannschaft ins eigene Haus gesetzt. Nachdem der Erzbischof das Land für immer verlassen hatte, blieb die bischöfliche Hirten Sorge praktisch dem Bischof von Chiemsee überlassen. Dazu kamen laufend wichtige politisch-administrative Aufgaben, für deren Lösung er sich zwar in der Schule seines Onkels, des Bischofs Ferdinand Christoph, eine ausgezeichnete und umfassende Geschäftskennntnis erworben hatte — auch beherrschte er mehrere Fremdsprachen —; insgesamt setzten ihm aber gerade solche Aufgaben seelisch und körperlich besonders zu. Dennoch unterzog er sich ihnen mit der größten Gewissenhaftigkeit und erkannte in ihnen die Fügungen der göttlichen Vorsehung, ja, eine Form der Teilnahme am Kreuz Christi. Im neuen Kriegsjahr 1805 hatte er im Auftrag des kurfürstlichen dirigierenden Staatsministers Manfredini bei Marschall Bernadotte, allerdings vergeblich, die Neutralität des Kurfürstentums zu vertreten und um Schonung für Salzburg zu bitten. Wieder bekam er Exekutionsmannschaft ins Haus. Die Bewachung ging diesmal so weit, daß er sogar während seiner täglichen Zelebration im Dom einen französischen Sergeanten zur Bewachung um sich hatte. Freilich kamen die schwersten Prüfungen erst im Kriegsjahr 1809, nicht nur, was seine vermittelnden Aufgaben betraf, sondern vor allem angesichts eines allgemeinen Elends, ohne daß er helfen konnte. Solche Situationen verwundeten ihn im Innersten⁵⁾.

Zunächst aber hatte er, während der Zeit der ersten Zugehörigkeit Salzburgs zu Österreich, eine ehrende Aufgabe — seine erste offizielle Wiener Mission. Schon im Februar 1806 ging er als abgeordneter erster salzburgischer Landstand an der Spitze einer Deputation nach Wien zur Abgabe der Ergebenheitserklärung gegenüber dem neuen Landesherrn. Seine am 17. März 1806 gehaltene Rede erregte Aufsehen durch ihre Schlichtheit und Kraft. Am 31. März richtete er als Deputationsleiter in freier Ansprache eine Glückwunschadresse an den vor kurzem neuerlich vermählten Kaiser und seine dritte Gemahlin Kaiserin Maria Luise Beatrix. Zeils erste Wiener Mission hatte insgesamt vor allem repräsentativen Charakter. Kirchlich war in merito zu diesem Zeit-

⁴⁾ Konsistorialarchiv Salzburg 1/27, Schließung der salzburgischen Diözese nach Territorial-Grenzen 1807/08. — Umgestaltung der Erzdiözese Salzburg seit 100 Jahren. In: Personalstand des Erzbistums Salzburg 1873, S. 175 ff.; Bastgen, a. a. O., S. 27—82.

⁵⁾ Felder, S. 85—99.

punkt für Salzburg kaum mehr zu holen als jene höfliche Aufmerksamkeit, die die gewinnende Persönlichkeit Zeils zu erreichen imstande war⁶⁾. Der amtliche Geschäftsgang ging zwar in der Neueinrichtung der zivilen Verwaltung verhältnismäßig zielstrebig voran, obwohl Minister Stadion die organisatorische Tätigkeit des Obersten Kanzlers Alois Graf von Ugarte gelegentlich als „eine Satire auf die ganze Organisation“ bezeichnet hatte. Nach dem Gutachten des österreichischen Hofkommissärs Ferdinand Graf von Bissingen, der im Hinblick auf die „unsichere Grenze gegen Bayern eine wachsame Landesstelle“ für unerlässlich hielt, genehmigte der Kaiser am 24. Juni 1807 eine eigene Landesregierung, die mit 1. November in Aktion treten sollte. In ecclesiasticis hingegen zogen sich die Verhandlungen nur schleppend weiter, obwohl die wichtigste Entscheidung bereits mit der a. h. Entschließung vom 19. März 1807 gefallen war: die Sicherung des Weiterbestandes der Metropole Salzburg⁷⁾.

2

Im Zuge der Verhandlungen um den künftigen hierarchischen Rang Salzburgs war dem Erzbischof Hieronymus eine Erklärung abgefordert worden, ob er an seinen Erzbischofssitz zurückkehren oder aber auf das Erzbistum verzichten wolle⁸⁾.

„Ich kann gar nicht bergen“, antwortete Hieronymus, „daß es weder meine Jahre noch die Kräfte erlauben, einem Lande, das größten Theils aus Gebürgen und hohen Alpen bestehet, als Oberhirt, wie ich wünschte, vorzustehen und bin daher ganz bereit nach dem Beyspiel meines Vorfahren Graf von Thun, der sich wegen Blindheit und Entkräftung den Grafen von Harrach, damaligen Bischoff von Wien als Adjutor ausbat und erhielt, eben wohl einen *coadjutor cum vel sine spe successio- nis*, und der guten Diözesen Verwaltung nöthigen Authorisation, wie es Seiner Kaiserlichen Majestät am angenehmsten ist, von Seiner Päpstlichen Heiligkeit anzu- verlangen, und zweifle nicht, daß hiedurch die Allerhöchsten Absichten weit besser erreicht werden, als wenn ich selbst in Salzburg meinen Aufenthalt nehmen würde⁹⁾.“

Nach zähen Verhandlungen, in deren Verlauf Staatsrat Martin von Lorenz sich schließlich zu einem mit 24 Stunden befristeten Ultimatum an Hieronymus hinreißen ließ (15. Dezember 1806), traten die übrigen Staatsräte mehrheitlich für den Erzbischof ein mit der Begründung, die Bewilligung eines Koadjutors schmälere in keiner Weise das landesfürstliche *ius circa sacra*; Zwang aber widerspreche den hohen Verdiensten dieses „in jeder Hinsicht respektablen Mannes“¹⁰⁾. — Aber erst im Laufe des Sommers 1808 wurde die Koadjutorfrage entschieden, indem der Kaiser am 28. Juli 1808 folgende Resolution unterschrieb: „Zum Koadjutor des Fürsterzbischofs von Salzburg er-

⁶⁾ Felder, S. 91.

⁷⁾ Bastgen, S. 61 ff., Wenisch, a. a. O., S. 321 (Grundlegung dieses Erfolges in josephinischer Zeit).

⁸⁾ Schreiben Stadions an Colloredo, dd^o Wien, 9. September 1806, Bastgen, a. a. O., Anhang Nr. 14.

⁹⁾ Aus einem Schreiben Colloredos an Minister Stadion, dd^o Wien, 12. September 1806, Bastgen, a. a. O., Anhang Nr. 15.

¹⁰⁾ Bastgen, a. a. O., S. 64 f.

nenne Ich den Bischof von Chiemsee¹¹⁾.“ Am 6. August möchte Hieronymus, dem diese Entschließung offiziell erst am 11. August eröffnet wurde, von Sigmund Christoph *dermalen noch nur unverfänglich, indem ich weder etwas Zuverlässiges erfahren, noch weniger einen Auftrag erhalten habe . . . die Gesinnungen Euer Liebden hierüber vernehmen, auch ob Dieselbe auf Verlangen sich selbst dahier ehestens stellen könnten.*

Die Anfrage Colloredos an Zeil, die er wegen der Vertraulichkeit gerne eigenhändig geschrieben hätte („brachte den Aufsatz mit Mühe zustande“), läßt die ehrliche Hochschätzung des Oberhirten für seinen in Aussicht genommenen Coadjutor erkennen:

Eine aufrichtige Dankbarkeit für die vielen mir und meiner Kirche, und dem Clerus erwiesenen Dienste und Zuneigung nebst ihren wahren Verdiensten veranlassen mich, Euer Liebden diese wenigen Zeilen im Vertrauen, aber noch unverfänglich zu schreiben, um Demselben zu melden, daß in Rücksicht meines hohen Alters und Gebrechlichkeiten abermals die Rede sei, mir einen höchstnößigen Coadjutor zu geben, der mich in Allem vertreten und das Beste der Kirche besorgen könne . . .¹²⁾.

Zeil antwortete umgehend, zunächst mit dem Ausdruck persönlicher Dankbarkeit für das ihm erwiesene Vertrauen und erklärte dann, er habe es seit seinem Eintritt in das salzburgische Kapitulgremium für seine erste und wichtigste Pflicht gehalten, *Euer Hochfürstliche Gnaden meinem gnädigsten Herrn Erzbischof und der salzburgischen Erzkerche meine geistlichen Dienste mit schuldigstem Eifer und Thätigkeit zu widmen . . .* Er sei um so mehr bereit, seine Kräfte ganz der Salzburger Kirche widmen zu können, *da durch die eingetretenen leydigen politischen Verhältnisse ich meiner eigenen bischöflichen Kirche und Bistums ohne mein Verschulden beraubt bin . . .* Er würde es ganz gegen seine bischöfliche Pflicht halten, seine übrigen Lebensstage ohne eine seinem Stande angemessene Beschäftigung im Müßiggang dahinzubringen. Wenn ihm also, mit Zustimmung des allerhöchsten Hofes der Erzbischof das Vertrauen schenkt, *die kirchlichen Geschäfte unter Höchstdero weisestem väterlichen Rath, und Leithung, in der Eigenschaft eines Coadjutors für die Zukunft zu besorgen, so bin ich dankbarst bereit mich diesem höchsten Auftrag zu unterziehen . . . und für die Folge nach dem erhabensten Beyspiel meines weisesten Herrn Oberhirten das Beste der salzburgischen Kirche als den einzigen Zweck all meiner Handlungen zu betrachten.*

Es folgt der Hinweis auf die notwendige Regelung seiner derzeit

¹¹⁾ Ebd.

¹²⁾ Konsistorialarchiv Salzburg 1/2, Vorträge und Notaten des Bischofs von Chiemsee als neuernannter Coadjutor des Erzstiftes in Salzburg (in Hinkunft zitiert: Vorträge und Notaten). Acta der Coadjutorie des Erzbistums Salzburg betr. In einem zweiten Faszikel „Coadjutorie“ befinden sich Originalbriefe Zeils an Colloredo nach Wien sowie der soeben zitierte Brief Colloredos im Originalentwurf. Colloredo dürfte diese Briefe mit angeforderten anderen Stücken im Jahre 1809 irrtümlich nach Salzburg mitgesandt haben. — Zu den Vorträgen und Notaten vgl. Bastgen, a. a. O., S. 65, Anm. 1.

nur interimistisch ausgeworfenen bischöflichen Sustentation; um so mehr, als er von seiner Familie, die durch die unglückliche Epoche der Mediatisierung an den Rand ihrer Existenz geraten ist, materiell keine Hilfe erwarten kann. Mit der Ankündigung einer am 17. August beginnenden Firmungsreise in das Zillertal, von wo er Ende des Monats zurückkehren wird, um dem für Anfang September einberufenen Großen Landtag beiwohnen zu können, und einer Nachschrift, der Einberufung nach Wien erst im Spätherbst, etwa um Allerheiligen, entsprechen zu müssen, weil die dringenden Angelegenheiten seiner Familie in Schwaben seine persönliche Anwesenheit notwendig machen, schließt Zeils zustimmende Antwort¹³⁾.

Mit Datum vom 11. August wurde dem Erzbischof durch die Hofkanzlei folgendes eröffnet:

Se. Majestät haben den Herrn Fürst-Erzbischof von Chiemsee zum Coadjutor Euer Hochfürstlichen Gnaden zu ernennen, zugleich aber Allerhöchst ihre Willensmeinung dahin zu erklären geruhet, daß gleich benannter Herr Coadjutor bis zur wirklichen Erledigung des Erzbisthums sich mit seinem gegenwärtigen Genuße begnüge, bis dahin eine der bestimmten Dignitärstellen bei dem Salzburger Domkapitel unbesetzt verbleibe, und Eure Hochfürstliche Gnaden die Besorgung gesamer geistlichen Geschäfte, Ihrer in den k. k. Staaten liegenden Diözese, dem obgedachten Herrn Coadjutor überlassen.

Es wird erwartet, daß der Erzbischof den Entschluß, seinem Coadjutor diese Geschäfte zu überlassen, bald bekanntgebe,

um sodann das Weitere in Hinsicht auf die zu bewirkende Beistimmung des Päpstlichen Stuhls einleiten zu können¹⁴⁾.

Mit Vergnügen eröffne ich Euer Liebden durch die beigegebene Abschrift die Allerhöchste Entschließung,

schreibt Hieronymus seinem nunmehr vom Kaiser ernannten Koadjutor am 27. August, *wodurch dieselbe als Coadjutor am Erztstifte Salzburg ernannt werden . . .*

Die Vereinigte Oesterreichisch-Böhmische Kanzlei wird ihm dies noch unmittelbar mitteilen.

Mir gereicht es zu einem nicht geringen Trost, noch in meinem grauen Alter zu erleben, daß auf diese Art das Erztstift mit einem würdigen Oberhirten versehen werde. So innig ich mich für meine Kirche freue, so aufrichtig wünsche ich Euer Liebden hiezu allen Seegen und Gedeihen¹⁵⁾ . . .

Am selben Tag (27. August) schreibt Hieronymus an den k. k. Ob-
ristkanzler Grafen von Ugarte, dankt ihm für die Eröffnung der a. h. Entschließung und setzt dann fort:

Von innigstem Dankgefühl gerührt erkenne ich die Allerhöchste Huld Sr. Kaiserlichen Majestät, womit Allerhöchst sie in gnädigster Erwägung meines grauen Alters und kraftlosen Körpers meine Bitte um Erhaltung eines Coadjutors

¹³⁾ Vorträge und Notaten, Konzept Zeils im Faszikel Acta der Coadjutorie. Original in dem in Anm. 12 erwähnten 2. Faszikel. In diesem Originalschreiben Zeils liegt auch der erwähnte Colloredo-Entwurf.

¹⁴⁾ Vereinigte Hofkanzlei $\frac{16061}{1412}$ dd^o Wien, 11. August 1808; Original im „Coadjutorie“-Faszikel, Vorträge und Notaten.

¹⁵⁾ Hieronymus an Zeil, dd^o Wien, 27. August 1808, Vorträge und Notaten, Acta der Coadjutorie. — Bastgen, a. a. O., S. 65, Anm. 1; in dieser Anmerkung skizziert Bastgen den gesamten Vorgang.

nicht nur zu gewähren, sondern auch den von mir empfohlenen Fürst-Bischof von Chiemsee hierzu zu bestimmen allergnädigst geruht haben. Ich kann anderst nicht, als aufrichtig und ohne Heuchelei zu gestehen, daß hierin der größte Trost liegt, dessen nur immer meine Seele für den Überrest meiner übrigen Lebenstage nach so vielen wiedrigen Ereignissen fähig ist. Mit desto größerer Bereitwilligkeit werde ich die Besorgung der gesamten geistlichen Geschäfte des Erzstiftes in den Allerhöchsten Staaten dem gesagten Fürstbischof von Chiemsee übertragen. Die diesfalsigen Entwürfe der auszustellenden Urkunde sowohl als des Schreibens an den Römischen Hof liegen bereits fertig vor mir und können, so bald die Äußerung des mehrgedachten Bischofs von Chiemsee eingetroffen sein wird, und die Umstände es erfordern, sogleich erlassen werden¹⁶⁾.

Zeil hatte inzwischen seine angekündigte Firmungsreise in das Zillertal angetreten; am 29./30. August befand er sich — sei es auf der Rückreise, sei es zu einem Besuch (die Aktenlage läßt dies nicht mit Sicherheit erkennen) gerade in Berchtesgaden, als ihn zunächst die Intimation, die ihm Graf Aichholt von der Salzburger Landesregierung nach Berchtesgaden nachsandte und tags darauf — nach seiner Rückkehr nach Salzburg — durch das Salzburger Regierungs-Präsidium seine Ernennung zum Koadjutor des Fürst-Erzbischofs von Salzburg offiziell eröffnet wurde:

Vermög an mich gelangter Intimation des hohen Hofkanzleypräsidiums vom 11^{ten} dieß, haben Se. K. K. Majestät geruht, Euer Fürstlichen Gnaden zum Koadjutor des Herrn Fürsterzbischofs von Salzburg zu ernennen, zugleich aber Allerhöchst ihre Willensmeynung dahin zu erklären, daß Euer Fürstliche Gnaden als Koadjutor bis zum Ableben des Herrn Fürsterzbischofs sich mit ihrem gegenwärtigen Genuß begnügen, bis dahin eine der bestimmten Dignitärstellen bey dem salzburgischen Domkapitel unbesetzt verbleibe, und der Herr Fürsterzbischof die Besorgung gesammter geistlicher Geschäfte, seiner in den K. K. Staaten liegenden Diözeß, Euer Fürstlichen Gnaden als Koadjutor überlasse.

Diese Allerhöchste Entschließung ist von der hohen Hofstelle dem Herrn Fürsterzbischof von Salzburg unterm 11^{ten} dieß eröffnet, und die Erklärung, daß derselbe dem gesammten geistlichen Geschäfte, seiner in den K. K. Staaten liegenden Dioezes zu überlassen entschlossen sey, zu dem Ende abgefordert worden, um sodann das Weitere in Hinsicht auf die zu bewirkende Beistimmung des päpstlichen Stuhles einleiten zu können.

Dem erhaltenen Auftrag — Eurer fürstlichen Gnaden hievon vorläufig zu verständigen — vollziehe ich durch gegenwärtige Eröffnung.

Salzburg, den 29. August 1808.

Aichholt
Hofrath¹⁷⁾.

Zeil dankte der Regierung umgehend in Ausdrücken tiefster Ergebenheit und versicherte, er werde es sich *gewiß zur heiligsten Pflicht rechnen, in meiner neuen Bestimmung zur Erreichung der allerhöchsten Absichten Sr. K. K. Majestät nach meinen wenigen Kräften mitzuwirken und das Beste der Religion und der Salzburgerischen Erzkerche, nach dem frommen Wunsche meines allergnädigsten Monarchen, und*

¹⁶⁾ Abschrift Colloredo an den Obersten Kanzler, dd^o Wien, 27. August 1808; Vorträge und Notaten, Acta der Coadjutorie.

¹⁷⁾ Aichholt an Zeil, praesentat. Berchtesgaden am 29. August 1808; Note des Landes Präsidiums an Zeil Nr. 1181, dd^o Salzburg, 29. August 1808; Vorträge und Notate, Acta der Coadjutorie.

nach dem erhabenen Beyspiel meines verehrungswürdigen Herrn Erzbischofs mit unermüdetem Eyfer und Thätigkeit . . . möglichst zu befördern . . . um mich andurch der allerhöchsten Gnade und des mächtigsten Schutzes Sr. K. K. Majestät immer würdiger zu machen . . .¹⁸⁾.

Mit einem ungewöhnlich langen persönlichen Brief, dessen Länge und Weitläufigkeit er zu vergeben, zugleich aber als einen Beweis seines unbegrenzt unterthänigsten Zutrauens aufzufassen bittet, teilte Zeil am 31. August dem Erzbischof seine durch den Kaiser erfolgte Ernennung zum Koadjutor am Erzstift Salzburg mit, dankt ihm für seine Mitwirkung an dieser Ernennung und bittet, *bey bevorstehender Übertragung dieser neuen wichtigsten Bürde, und der damit verbundenen schweren Pflichten mich mit Höchstdero weisestem Rath, und väterlichem Beystand umso mehr mildest zu unterstützen, als ich in deren Ermangelung die Unzulänglichkeit meiner eigenen Kräfte, und Fähigkeiten nur selbst zu sehr erkenne, und ich es mir immer zur ersten und heiligsten Pflicht nehmen werde, auf dem für das Beste der religion und der Salzburgerischen Erzkerche von Euer Hochfürstlichen Gnaden mit so vielem Eyfer, Vorsicht und Weisheit gebahntem Wege als dankbarster Sohn und unwürdigster Mitgehilfe mit Gottes heiligsten Seegen fortzuwandeln, und mich andurch des mir von meinem allergnädigsten Monarchen unverdient bezeugt allermildesten Zutrauens zum Besten der Religion in der Folge ganz würdig zu machen . . .*

Zeil stand in diesem Augenblick in besonderer Weise unter dem Eindruck der Größe der auf ihn zukommenden Aufgabe, der damit verbundenen Schwierigkeiten, und er bezeugt in den folgenden Sätzen erneut seine Treue, seine Ergebenheit und das Bewußtsein, des Rates und der Erfahrung seines greisen Oberhirten auch weiterhin zu bedürfen, wenn er schreibt: *Euer Hochfürstliche Gnaden werden sich dabey gnädigst überzeugt halten, daß ich nichts sehnlicher wünsche, als daß Gottes heiligste Vorsehung Höchstdero Lebensjahre bis in die späteste Zeiten fristen wolle, um mit der gesamt Salzburgerischen Geistlichkeit noch recht lange des Trostes zu genießen, unter Höchstdero weisest oberhirtlicher Aufsicht, und Leitung, zur Ehre Gottes und zum wahren Seelenheile der so zahlreich Christlichen Gemeinden thätigst mitwirken zu können.*

Nach einem erneuten Hinweis auf die Notwendigkeit, seine Sustainationsfrage zu lösen, gibt Zeil der Vermutung Ausdruck, daß die wirkliche, also offizielle Ernennung zum Koadjutor noch so lange verschoben bleiben dürfte, bis auch von seiten Sr. päpstlichen Heiligkeit die erforderliche Beistimmung von Rom in Wien angelangt sein wird. Er nimmt an, daß seine Reise an das k. k. Hoflager erst dann tunlich sei, wenn er vom Hof selbst dazu einberufen werde. Schließlich bittet er den Erzbischof im voraus um seine Mithilfe bei der definitiven Bestimmung der Dotation des neuen künftigen Erzbischofs und des Domkapitels in Realitäten, wobei auf die dermaligen im salzburgischen Lande so sehr veränderten Verhältnisse billigerweise Rücksicht

¹⁸⁾ Konzept Zeils an das k. k. hohe Landes-Präsidium, dd^o Salzburg, 31. August 1808; Acta der Coadjutorie.

zu nehmen sein wird, da ja alle Realitäten gegenüber ihrem ehemaligen Wert beträchtlich herabgesunken sind¹⁹⁾.

Schon am 4. September bestätigte Hieronymus Zeils Brief. Die im folgenden zitierten Sätze geben Einblick in die Intentionen des letzten Alt-Salzburger Oberhirten, die geeignet sein können, sein in vielem sicherlich problematisches Bild zu korrigieren. Es ging ihm, dem es soeben gelungen war, Salzburgs Metropolitanstellung zu sichern, nunmehr um die pastorale Kontinuität in seiner Salzburger Kirche, und zwar durch einen Nachfolger auch als künftigen Erzbischof, wie er annahm, dem er sein volles Vertrauen zu schenken bereit war. Er faßte diese Intention in folgenden Sätzen zusammen:

Meinem Erzstifte noch vorm Ableben einen würdigen Oberhirten zu verschaffen, durch dessen einsichtsvolle Thätigkeit das Wohl der Kirche und des Staates besorgt würde war die dringendste Angelegenheit, die mir seit mehreren Jahren zunächst am Herzen lag, und es freuet mich nichts so sehr, als diese meine heiße, und so lang gehegte Wünsche endlich erfüllt zu sehen. Da ich noch immer keine heiligere Pflicht und heftigeren Drang meines Herzens kenne, als die Beförderung des Wohles meines Erzstiftes, so dürfen Euer Liebden sich überzeugt halten, daß ich jede Gelegenheit mit der größten Bereitwilligkeit ergreifen werde, in jedem vorkommenden Falle mit Rath und That, so viel in meinen Kräften stehet, an die Hand zu gehen . . .

Daß sich die offizielle Ernennung noch hinziehen wird, bis die Bestätigung aus Rom eintrifft, erwähnt auch Hieronymus. Schließlich kommt auch er auf das Problem der definitiven Dotation des Erzbistums und des Domkapitels. So viel an ihm liegt, erklärt er sich bereit, an einer Lösung dieser Fragen mitzuwirken. Er beauftragt vorderhand seinen Koadjutor, über die Güter, welche in Vorschlag sind, über ihre Lage, ihren Ertrag und die sonstigen Verhältnisse dieser Realitäten Erkundigungen einzuziehen, so daß er in der Lage ist, *in vorkommendem Falle mit Gründen und Nachdruck sprechen zu können*²⁰⁾.

Der neuernannte Koadjutor beantwortete das am 7. September präsentierte Schreiben seines Oberhirten postwendend und ausführlich:

Hochwürdigster des H. R. R. Fürst, Gnädigster Herr, Herr Metropolit! Die Worte fehlen mir, um Euer Hochfürstl. Gnaden die Gefühle jenes innigsten Dankes nach den Empfindungen meines Herzens auszudrücken, mit welchen mich Höchstdero gnädigste Zuschrift . . . be-seelte . . .

Ziel bezieht sich auf die drei zuletzt erhaltenen Schreiben des Erzschofs vom 28. August, vom 30. August und auf den Brief vom 4. September, in dem ihm Hieronymus seine Hauptintention noch einmal vorgestellt hat: die ihm seit Jahren vorschwebende Lösung der Nachfolgefrage. Nochmals versichert der Koadjutor feierlich, sich des Vertrauens, das der Kaiser und der Erzbischof auf ihn setzten, nach Kräf-

¹⁹⁾ Originalschreiben Zeils an Colloredo, dd° Salzburg, 31. August 1808; Vorträge und Notate, Faszikel Coadjutorie (siehe Anm. 12); Konzept in „Acta der Coadjutorie“.

²⁰⁾ Hieronymus an Zeil, dd° Wien, 4. September 1808; Acta der Coadjutorie.

ten würdig zu erweisen, wozu er erneut *Höchstdero erleuchteten Beyrath und gnädigste väterliche Unterstützung angelegenst erbittet*. Er will sich bemühen, *der Erzbischöflich-Salzburgischen Kirche nach Höchstdero so langjährig erhabenstem Beyspiele durch Anstrengung all meiner Kräfte die Vermissung ihres würdigsten Herrn Oberhirten weniger fühlbar zu machen . . .*

Seine persönlichen Angelegenheiten (Sustentationsfrage) wollte er dem Regierungspräsidium gegenüber in seiner Dankantwort nicht erwähnen; er habe aber bereits früher ein ausführliches Promemoria eingereicht. Hingegen macht er den Erzbischof auf eine andere mißliche Situation aufmerksam: Seitens des königlich-bairischen Landes-Commissariates in Tirol werde ihm der Genuß seiner chiemseeischen jährlichen Pension von 100 Species Ducaten von der Decanal-Pfarre zu St. Johann in Tirol abgezogen; seine Vorstellungen seien ergebnislos geblieben. Vielmehr sei an den Dechant von St. Johann der Befehl ergangen, diese Pension, welche zur Sustentation eines künftig am Innfluß neu zu errichtenden Bistums bestimmt sein solle, unweigerlich nach Kufstein zu bezahlen. — Über die zur definitiven Dotation des Erzbistums und des neuen Domkapitels zu bestimmenden Realitäten wird er unter der Hand Erkundigungen einziehen. Offen ist auch die Frage — Hieronymus hatte darauf aufmerksam gemacht —, wo künftig die erzbischöfliche Wohnung sein wird; es scheint aber sicher zu sein, daß der vordere Teil der Residenz, wie ihn der Erzbischof bewohnt hat, mit Einschluß der Galerie, des weißen Saales und der sogenannten Wallis-Zimmer dafür vorgesehen ist. Das Konsistorium soll in den Räumen der ehemaligen Geheimen Kanzlei untergebracht werden²¹).

Die von Zeil seinerzeit erbetene Verschiebung seiner Reise nach Wien — es handelte sich um dringendste familiäre Anliegen Zeils im Zusammenhang mit den Folgen der Mediatisierung — hatte Hieronymus bereits im Rahmen einer persönlichen Audienz beim Kaiser positiv erledigt; jedoch wurde Mitte Oktober als wünschenswerter Termin der Erledigung dieser persönlichen Mission festgesetzt²²). Überdies verlangt Hieronymus ein Exemplar oder eine Abschrift der domkapitulischen Statuten, um sich auf kommende Verhandlungen vorbereiten zu können. Zeil teilt darauf mit, daß *das Original-Statuten-Buch mit allen wichtigen domkapitulischen Urkunden und Dokumenten seit allbereit 2 Jahren in Wien liege*.

Zeil trat die Reise nach Schwaben bald an, um mit seinen Verwandten die *durch die leydige Mediatisierung äußerst gedrückte Laage* der Familie zu beraten²³). Inzwischen war am 20. September das vom Obersten Kanzler Ugarte gezeichnete Hofkanzleidekret an den Fürstbischof von Chiemsee ausgefertigt und nach Salzburg befördert wor-

²¹) Originalschreiben Zeils (mit Beilagen) an Colloredo, dd° Salzburg, 7. September 1808; im Faszikel Coadjutorie. Konzept in Acta der Coadjutorie.

²²) Audienz am 29. August, Schreiben Colloredos an Zeil, dd° Wien, 30. August; Abschrift einer Meldung an den Obersten Kanzler, dd° Wien, 31. August 1808. Acta der Coadjutorie.

²³) Zeil an Colloredo, dd° Zeil, 9. Oktober 1808; Faszikel Coadjutorie.

den. Sigmund Chistoph erhielt dieses Dekret über den k. k. Hofagenten von Karger am 8. Oktober in Zeil²⁴). Er kündigte seine Rückkehr nach Salzburg für den 20. Oktober an, um dann sofort alle Erkundigungen, *vorzüglich auch wegen der für den künftigen Erzbischof bestimmten Wohnung, Zugehörungen, Meubles und der gleichen* einzuziehen. Die mißliche wirtschaftliche Lage seiner Familie hatte ihm erneut die Dringlichkeit der Sustentationsfrage vor Augen geführt; er bittet den Erzbischof erneut, sich dafür zu verwenden, *weil überhaupt der Gang der Salzburger Geschäfte und besonders jener der Säkularisations Gegenstände außerordentlich langsam betrieben wird*; er ist, obwohl man es ihm mündlich zugesichert hat, nicht einmal sicher, ob der Vortrag der Salzбургischen Landesregierung mit seinen Eingaben schon nach Wien abgeschickt worden ist.

Es tritt hiebey auch der Fall ein, daß ich bey würcklicher Übernahme der wichtigen geistlichen Geschäfte nothwendig auch meine Dienerschaft sogleich verhältnismäßig vermehren mus, weil außer meinem bisherigen geistlichen Rath und Hofkaplan alle übrigen aus der Chiemseischen Canzley schon anderwärts wiederum verwendet worden sind, und ich folglich nicht einmal mehr einen Schreiber zu meiner Disposition habe.

Der soeben genannte Hofkaplan Zeils, Marchner, befand sich in diesen Wochen gerade in Wien; er hatte die Weisung, Hieronymus zu besuchen und allfällige dringende Aufträge entgegenzunehmen²⁵).

3

Nach Salzburg zurückgekehrt (20. Oktober), ging Zeil nun umgehend an die Ermittlung der von Hieronymus schon mehrmals urgierten Unterlagen betreffend die Dotation des Erzbistums und des Domkapitels. In wenigen Wochen vervollständigte er eine offenbar schon 1807 begonnene Sammlung von Aktenstücken, Briefen, Protokollen, Fassionsauszügen u. a., die unter dem Betreff *Vorträge und Notaten des Bischofs von Chiemsee als neuernannter Coadjutor des Erzstiftes in Salzburg* insgesamt acht Faszikel umfassen. Dazu kommen zwei die Chiemseer Koadjutorie selbst betreffende Faszikel, die durch einen Sammelakt *Übertragung der Diözesanverwaltung an den P. T. Herrn Fürstbischof Sigmund zu Chiemsee . . .* (und in weiteren Aktenstücken) bis zur *Aufstellung eines apostolischen Administrators des Erzbisthumes*²⁶) ergänzt wird. Die zuerst genannte Sammlung wurde von Zeil persönlich angelegt, enthält zu jedem Gegenstand eigenhändige Konzepte, meist Vortragsentwürfe, die manchmal den Vermerk tragen: *Darüber vorgetragen in sessione commissionali der*

²⁴) Hofkanzleidekret Zl. $\frac{17894}{1614}$ dd^o Wien, 20. September 1808; Original in Acta der Coadjutorie, Abschrift beim Schreiben Zeils vom 9. Oktober; Faszikel Coadjutorie.

²⁵) Wie Anm. 23.

²⁶) Es handelt sich um Leopold Maximilian von Firmian, Bischof von Lavant, später Erzbischof von Wien.

Vereinigten k. k. Hofkanzley in Wien im Beiysein der H. Commissairs der k. k. Hofkammer allda am 7. Hornung 1809. Aus einem eigenhändig geschriebenen (leider ziemlich beschädigten) Deckblatt geht hervor, über welche Gegenstände Zeil in der Kommission vorzutragen hatte:

- Nr. 1 die Dotation des Erzbisthumes und Domkapitls in Salzburg
- 2 die Wohnung des Erzbischofen
- 3 die Meubels in der Erzbischöflichen Wohnung
- 4 die Überlassung eines Theils des bistümlich-Chiemseeischen Silbers an den Erzbischofen
- 5 die künftigen Statuten des Domkapitls
- 6 die Wohnungen der Salzburger Dignitarien und Domherren

Als *Separata* nennt Zeil schließlich

- 7 die dermahlige und künftige Sustentation des Bischofs von Chiemsee als Coadjutor
- 8 die von dem Bischofen zu Chiemsee als Coadjutor geforderten Taxen²⁷⁾.

Am 20. Oktober meldete Zeil seine Rückkunft. Da sich der kaiserliche Hof seit längerer Zeit in Ungarn befand und erst etwa Mitte November in Wien zurückerwartet wurde, schlug Hieronymus vor, Zeil möge um den 7./8. November in Wien eintreffen und *das Allerheiligentfest und Seelen-Andacht* noch in Salzburg feiern. Inzwischen möge er die Sammlung der Unterlagen vervollständigen. Schließlich bot er ihm in seinem eigenen Haus in Wien Quartier an²⁸⁾. Am 3. November aber ließ er durch seinen Hofkaplan Alois Hofmann beschleunigte Abreise anordnen, da der Kaiser schon am 10. oder 12. November in Wien erwartet wird. Möglichst frühes Kommen sei wünschenswert, *um sich noch vor Ankunft Sr. Majestät sowohl mit dem gnädigsten Fürsterzbischof als auch mit den Ministern vollkommen zu verabreden*²⁹⁾.

Zeils Wiener Aufenthalt dauerte bis etwa 20. März 1809. Er hatte über die bereits erwähnten Punkte *Vorstellungen* eingereicht, über die *im Beysein des Coadjutors* zu verhandeln der Kaiser mit Kabinettschreiben vom 16. Dezember befahl³⁰⁾. Insgesamt fanden drei Konferenzen einer aus Mitgliedern der K. K. Hofkanzlei und der Hofkammer bestehenden Kommission statt, an deren erster und zweiter (7. und 20. Februar) Zeil teilnahm, während er der letzten (8. März), in der seine persönlichen Angelegenheiten zur Sprache kamen (die oben *Separata* genannten), fernblieb. Den Vorsitz führte der Oberste Kanzler. Grundlage der Verhandlungen bildeten die Entwürfe der Hofkanzlei, der Hofkammer und des Staatsrates, die sich auf Berichte und Stellungnahmen der Salzburger Landesregierung stützten; die obersten Wiener Behörden hatten mit ihren Beratungen schon im Spätherbst 1806 be-

²⁷⁾ Zu den Vorträgen und Notaten vgl. Anm. 12. Das erwähnte Deckblatt liegt gesondert in dem Faszikel *Acta Dotationis et administrationis spiritualis Archiepiscopatus Salisburgensis Concernentia*.

²⁸⁾ Schreiben Colloredos an Zeil, dd^o Wien, 28. Oktober; *Acta der Coadjutorie*.

²⁹⁾ Schreiben des Hofkaplans Alois Hofmann, dd^o Wien, 3. November 1808; *Acta der Coadjutorie*.

³⁰⁾ Bastgen, a. a. O., S. 51 ff.

gonnen³¹). Dazu kamen nun die *Vorstellungen* des Coadjutors. Referent war niemand anderer als der Hofrat der K. K. Vereinigten Hofkanzlei Augustin Gruber, ab 1823 Fürsterzbischof von Salzburg. Im ersten persönlich verfaßten Kurzprotokoll *Resultate des Kommissional Zusammentritt am 7. Hornung 1809*, das die Namen aller Kommissionsmitglieder enthält, unterstrich Zeil die Worte *Referent* und *kommander Coadjutor*. Erster Verhandlungsgegenstand war die Dotation des künftigen Erzbistums und des Domkapitels³²). Es ergibt sich also die ebenso seltsame wie bemerkenswerte Tatsache, daß über diese und die folgenden wichtigen Gegenstände in merito zwei Männer als Hauptsachverständige den Gang der Verhandlungen bestimmten: einerseits der *Coadjutor cum spe successionis*, nach der Intention seines Oberhirten kommender Nachfolger im Amt, gewissermaßen der nächste Erzbischof — und der, allerdings erst 17 Jahre später tatsächlich kommende Erzbischof, unter dessen Regierung das, was im Augenblick von ihm mit verhandelt wurde, wirklich vollzogen werden sollte, ohne daß Gruber dies zur Zeit auch nur im entferntesten hätte ahnen können! In den Notaten Zeils heißt es gewichtig: *Das Erzbistum und das Domkapitel sind zwei Institutionen, welche ihrer Natur nach ewig fortzudauern haben, daher ihre Dotation auf eine diesem Zweck entsprechende Art bewerkstelligt werden muß*³³).

Am Sonntag, den 12. März, nach dem Gottesdienst, hatte Zeil Audienz beim Kaiser³⁴). Am 23. März meldet er seine Rückkunft nach Salzburg. In seiner Antwort teilt ihm Hieronymus am 1. April 1809 mit, der Oberste Kanzler habe ihm versichert, daß man *das Geschäft Sr. Kaiserlichen Majestät vorgelegt, Allerhöchst dero Entschließung nun zu erwarten stehet*³⁵). Verhältnismäßig rasch und inhaltlich sehr befriedigend erfolgte nach der Einreichung der Kommissionsprotokolle (am 19. und 21. März)³⁶) die kaiserliche Entscheidung, so daß Hieronymus seinem Koadjutor am 25. April hocheifreut schreiben konnte: *Zur größten Verwunderung ist gestern aus dem k. k. Hoflager die allerhöchste Entschließung über die Organisation des salzburgischen Erzbisthums und Domkapitels hier eingetroffen, und darin alles bewilligt, was in den bewußten Kommissions-Sitzungen zum Vortrag an Se. Majestät beschlossen wurde . . .*³⁷).

Diese Mitteilung ließ sich aber offensichtlich nicht verlässlich verifi-

³¹) Zum Verlauf dieser Verhandlungen im einzelnen Bastgen, a. a. O., S. 39 ff. — Dazu Felder, a. a. O., S. 94.

³²) Vorträge und Notaten No. 1, Acta die Dotation des Erzbistums und Domkapitels betreffend, Stück 11.

³³) Ebd. Stück 1.

³⁴) Billet des Herrn Grafen Wrbna, dd^o Wien, 11. März 1808; ebd. Stück 7.

³⁵) Schreiben Colloredos an Zeil, dd^o Wien, 1. April 1809; Acta der Coadjutorie. Aus diesem Brief geht auch der Ankunftsstermin Zeils in Salzburg (wahrscheinlich 23. März) hervor.

³⁶) Bastgen, a. a. O., S. 60.

³⁷) Schreiben Colloredos an Zeil, dd^o Wien, 25. April 1809; Acta der Coadjutorie. — Bastgen, a. a. O., S. 60 f., Anm. 2. — Die in dieser Anmerkung folgenden Daten beruhen offensichtlich auf einer Verwechslung, da die ab 25. Oktober erwähnten Vorgänge ja schon 1808 spielten.

zieren, da der von Bischof Zeil mit der Wahrnehmung der Salzburger Angelegenheit betraute k. k. Hofagent Franz Karger³⁸⁾ am 3. Mai schrieb, er habe nichts Verlässliches erfahren können, was nun tatsächlich mit dem Vortrag und den Protokollen geschehen sei³⁹⁾.

Ohnehin ließ der Gang der Ereignisse im Schicksalsjahr 1809 binnen kurzem alle Beschlüsse zunichte werden. *Am 19. Oktober schrieb Hofrat Gruber . . . auf die umfangreichen Aktenstücke: „Durch die Abtretung Salzburgs vermöge des Friedensschlusses vom 14. Oktober dieses Jahres wird alle Vorkehrung hierüber unmöglich.“ Salzburg war baye-risch geworden⁴⁰⁾.*

4

Die Ereignisse des Jahres 1809 und ihre Folgen waren auch die Ursache, daß die Koadjutorie Zeils formell nie voll rechtsgültig wurde: mangels einer Bestätigung durch den Hl. Stuhl. Bereits eine Woche nach Ausfertigung des Hofkanzleidekretes (nämlich am 28. 9. 1808) hatte Hieronymus, seiner Zusage entsprechend, ein Schreiben an Papst Pius VII. gerichtet, in welchem er ihm die Gründe darlegt, die ihn genötigt haben, vom Kaiser einen Koadjutor zu erbitten und hiefür den Bischof von Chiemsee vorzuschlagen, *virum multis virtutibus spectabilem, de ecclesia et territorio optime meritum . . . Per sexdecim quippe annos capituli metropolitani Salisburgensis Decanatum strenue gesserat, tum dioecesi, quae modo per novissimam inter Austriam et Bavariam de excludenda cuiuslibet episcopi extranei jurisdictione conventionem initam suppressa est, Chiemensi per undecim annorum spatium maxima cum laude praefuit, eodemque tempore per Archidioecesi meam suffraganei munera sedulo obiit, quin territorii quoque administrandi, cum ob belli tumultus obesse cogebat, in se sollicitudinem suscepit, ut maximam boni omnes in eundem fiduciam habeant collocatam . . .*

Der Kaiser habe dem Wunsche entsprochen, *et pro maximo in religionem fervore praefatum Episcopum Chiemensem mihi Coadjutorem cum spe futurae successionis designare, illique totius Archidioecesis regimen, et rei ecclesiasticae administrationem demandari voluit . . .* Er bitte nun den Hl. Vater, *ut hanc meam agendi rationem aequi bonique consulas, tuaque autoritate ratam firmamque habere velis . . .*⁴¹⁾.

Einige Tage vorher (24. September) hatte der päpstliche Nuntius in Wien Severoli nach Rom gemeldet, Colloredo sei bereit, sich einen Koadjutor zu nehmen. Man wolle offenbar nun die Salzburger Kirchen-

³⁸⁾ Vollmacht-Entwurf für den Herrn Franz Karger K. K. böhmisch-österreichischen und galizischen Hofagenten, dd^o (Wien, 18. März 1809 ist gestrichen und ersetzt durch:) Salzburg, 25. März 1809; Acta der Coadjutorie.

³⁹⁾ Karger an Zeil, dd^o Wien, 3. Mai 1809; Acta der Coadjutorie.

⁴⁰⁾ Bastgen, a. a. O., S. 61.

⁴¹⁾ Kopie des Briefes Colloredos an Papst Pius VII., dd^o Wien, 28. September 1808; Acta der Coadjutorie. Eine weitere Copie in dem Anm. 27 erwähnten Faszikel Acta Dotationis usw.

verhältnisse ordnen⁴²). Am 4. Dezember teilte der Oberste Kanzler dem bereits in Wien anwesenden Chiemseer mit, daß man *eben dermal das allerhöchste Nominazionsschreiben wodurch dem Herrn Fürstbischof von Chiemsee von Seiner Majestät dem päpstlichen Stuhle als Coadjutor des Herrn Fürsterzbischofs präsentiert werden, der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzley . . . zur Beförderung nach Rom übergibt . . . Zeil möge sich seinerseits, der bestehenden Vorschrift gemäß, an den k. k. Agenten Andreoli in Rom wenden*⁴³).

Am 18. Dezember übermittelte Zeil die Abschrift seines Briefes an den Hl. Vater und bat, sie mit den übrigen die Koadjutorie betreffenden Schriftstücken nach Rom zu schicken⁴⁴). Sein Brief an den Hl. Vater trägt das Datum vom 20. Dezember. Er wiederholt zunächst knapp die Gründe, die seinen Erzbischof bewegen haben, einen Koadjutor zu erbitten, erwähnt die zustimmende Reaktion des Kaisers, der, damit der Kirche aus der längeren Abwesenheit eines Oberhirten kein Schaden erwachse *de Coadjutore cum spe futurae successionis et facultate administrandi sine mora provisum voluit . . . er habe ihn . . . non tam ob nonnulla in ecclesiam Salisburgensem merita, quae quam exigua sint . . . quam ob praefati Archiepiscopi mei commendationem . . .* zum Coadjutor ernannt. Er sei sich der Schwierigkeiten der Aufgabe in einer so aufgewühlten Zeit bewußt gewesen, habe deshalb länger gezögert und reiflich überlegt, schließlich aber zugestimmt, um das vom Kaiser und vom Erzbischof in ihn gesetzte Vertrauen nicht zu mißachten. Und nun bitte er den Hl. Vater, diesem Vorgang zuzustimmen . . . *Itaque Te Beatissime Pater! humillime rogo, ut antefatam nominationem assensu Tuo et auctoritate apostolica confirmare, ratamque habere velis . . .*⁴⁵).

Mit gleichem Datum (20. Dezember) teilte er weisungsgemäß den Sachverhalt dem k. k. österreichischen Agenten in Rom, Andreoli, mit und legte das Schreiben an den Papst bei⁴⁶). Andreoli bestätigte den Erhalt am 1. Februar 1809 und meldete, daß der für den Papst bestimmte Brief sogleich Sr. Heiligkeit vorgelegt worden sei. Er könne nicht sagen, wann das nächste Konsistorium stattfinden werde. Andreoli scheint zwar nicht am günstigen Ausgang zu zweifeln, weist aber doch darauf hin, daß einige Zweifel und Schwierigkeiten, die sich ergeben werden, beizulegen sein werden⁴⁷). Inzwischen müssen aber auch Hieronymus Bedenken hinsichtlich der Vorgangsweise gekommen sein. Er ordnete am 25. Februar 1809 beim Salzburger Konsistorium die Prüfung der Koadjutorie-Akten nach Erzbischof Harrach, dem Koad-

⁴²) Bastgen, a. a. O., S. 65, Anm. 1.

⁴³) Dekret des Obersten Kanzlers an Zeil Zl. $\frac{22999}{2134}$ dd^o Wien, 4. Dezember 1808; Acta der Coadjutorie.

⁴⁴) Konzept Zeils an den Obersten Kanzler, dd^o Wien, 18. Dezember 1808; Acta der Coadjutorie.

⁴⁵) Kopie des Briefs Zeils an Papst Pius VII., dd^o Wien, 20. Dezember 1808; in dem Anm. 41 und 27 erwähnten Faszikel Acta Dotationis etc.

⁴⁶) Konzept Zeils an den Herrn Agenten Andreoli in Rom, dd^o Wien, 20. Dezember 1808; wie Anm. 45.

⁴⁷) Originalschreiben Charles de Andreoli an Zeil, dd^o Rom, 1. Februar 1809; Acta der Coadjutorie.

jutor des Erzbischofs Johann Ernest von Thun, aus dem Jahre 1705 an, um festhalten zu lassen, ob damals ein Prozeß *super vita et moribus* geführt worden sei, ehe Harrach zum Koadjutor ernannt wurde⁴⁸⁾.

Konsistorialrat Rieger antwortete am 6. März, er habe den ganzen voluminösen Coadjutorie Akt des Erzbischofes Harrach von anno 1702 bis 1709 durchwühlt und von Blatt zu Blatt fleißig durchgegangen . . . In einem Schreiben des in hac causa Coadjutoriae damals nach Rom abgesandten Konsistorialraths Wenzl an Se. Hochfürstl. Gnaden Johann Ernest dd^o. Rom 7. November 1705 heißt es: „ueberdieß ist noch der Prozeß *super vita, moribus et aliis* des Herrn Bischofen zu Wien / Harrach / abzuführen; ob nun solcher dem Nuntio zu Wien wird comittiert oder allhier gemacht werden, stehet ex Resolutione SS^{mi} zu erwarten.“ Ich finde aber bey dem ganzen Akte keine Spur mehr von einem solchen Prozeß oder vorläufigen Examine *super vita, moribus et aliis*, wohl aber kommen mehrere Schreiben und Notariats Instrumente über den Elections Act des Coadjutors, und der Nothwendigkeit der Aufstellung eines solchen vor, darin zugleich rühmliche Meldung von den guten Eigenschaften des Neu-erwählten geschieht . . .

Rieger zweifelt zwar,

ob Rom von seinem Begehren abstehen werde, welches sich auf das Concilium Trident. Sess. 25 c. 4 gründet . . .

Ich glaube aber auch sicher, daß sich Rom begnügen werde, wenn dahin die Gründe und Veranlassung von der Aufstellung eines Coadjutors, die Ernennung desselben auf dem Vorschlag Sr. Hochfürstlichen Gnaden von Sr. K. K. Majestät, dann die bekannten guten Eigenschaften und Verdienste des Neuernannten, somit der ganze Processus von dem Anfange, Hergange und der Folge dieser Coadjutorie Sache mittels eines *publici Instrumenti, mutatis mutandis*, wie es zu den Zeiten der Erwählung des Coadjutors Harrach geschehen ist, vorgelegt und mitgetheilet werde. Sollte aber auch über das noch ein Examen *super vita, moribus aliisque*, welches der neu ernannte Herr Coadjutor zwar schon bei seiner Ernennung auf das Bistum Chiemsee bestanden hat, gefordert werden, so kann auch dieses gar leicht und füglich in Wien geschehen⁴⁹⁾ . . .

Am 8. März sandte Rieger seinem Gutachten noch die gedruckten Aktenstücke die Salzburgerische Coadjutorie de anno 1705 betreffend und die Akten von einem Prozeß oder Examen, das vor der Confirmation und Consekration eines neu ernannten Bischofs . . . vorzunehmen gepflogen wird, an den Erzbischof zur Information nach Wien⁵⁰⁾.

5

Nun entschloß sich Erzbischof Hieronymus zur einstweiligen Bestellung seines Koadjutors. Am 18. März erließ er zwei Dekrete an das Salzburger Konsistorium. Das Begleitdekret eröffnet, in welcher Weise er dem Fürstbischof von Chiemsee die Ausübung der Diözesangewalt im Herzogtum Salzburg einstweilen zu übertragen für gut befunden habe, bis er nach Eintreffen der päpstlichen Bestätigung die ganze

⁴⁸⁾ Dies geht aus der Anm. 49 zitierten Antwort des Konsistorialrates Rieger hervor.

⁴⁹⁾ Schreiben des Konsistorialrats Rieger an Hieronymus, dd^o Salzburg, 6. März 1809; in dem Anm. 12 erwähnten Faszikel Coadjutorie.

⁵⁰⁾ Ebd. Rieger erbittet diese Stücke nach Einsichtnahme zurück. Da sein Schreiben in dem erwähnten Faszikel liegt, wäre es denkbar, daß Hieronymus irrtümlich die Anm. 12 erwähnten Originalbriefe Zeils u. a. mit nach Salzburg zurückgesandt hat.

erzbischöfliche Jurisdiktion dem Koadjutor auch förmlich übergeben könne⁵¹). Das Hauptdekret hat folgenden Wortlaut:

Wir Hieronymus Franz de Paula von Gottes Gnaden Erzbischof und Fürst zu Salzburg, des heiligen Stuhls zu Rom geborner Legat und Primas zu Deutschland.

Da sich die Bestätigung der erzstiftischen Koadjutorie von Seiten des römischen Hofes wider Erwarten in die Länge zu ziehen scheint; Wir jedoch das Erzstift der unmittelbaren geistlichen Leitung eines in Salzburg anwesenden Oberhirten untergeordnet zu seyn wünschten: so ersuchen Wir andurch den auf Unsere Empfehlung von Sr. Kaiserl. königl. Majestät allergnädigst bestimmten Koadjutor Sigmund Christoph Fürstbischofen von Chiemsee — dem in der Eigenschaft als Unserem Suffraganbischofe ohnehin die Verrichtung der pontifikal Handlungen obliegt — auch die Diözesan-Verwaltung in eben der benannten Eigenschaft zu übernehmen; dessen zufolge derselbe das erledigte Präsidium an dem erzbischöflichen Konsistorium zu führen, die daselbst vorkommenden Geschäfte des Herzogthums Salzburg einzuleiten, und alles dasjenige, was zu derer Förderung erspriesslich seyn kann, vorzukehren hat. Vorzüglich empfehlen Wir dem vorgemeldeten Fürstbischofen die gute Ordnung beym Gottesdienste in der Domkirche, die Sittlichkeit des Klerus in der Stadt sowohl, wie auf dem Lande, und die zweckmäßige Bildung der Alumnen im Seminarium.

Sollten sich bey ein oder andern Geschäften solche Umstände ergeben, daß er Uns vorläufig darüber in Kenntniss zu setzen für rathlich findet, so werden Wir nicht entstehen, durch schleunigen Rath, soviel in Unseren Kräften stehet, zum Besten der guten Sache mitzuwirken.

Wien, den 18. März 1809⁵²).

Das Konsistorium setzte am 23. März die k. k. Landesregierung auftragsgemäß in Kenntniss, die diesen Vorgang ihrerseits am 6. April bestätigte⁵³). Hieronymus hatte dem Koadjutor am 1. April, nachdem er ihm versichert hatte, daß es ihm *zu wahrem Vergnügen und Trost gereicht* habe, ihn eine Zeitlang bei sich gehabt zu haben, mitgeteilt, daß von Rom noch nichts angekommen sei⁵⁴). Auch der Nuntius schrieb an den Minister Stadion, er habe bezüglich der Koadjutorie von Salzburg keine Instruktion vom Hl. Vater. Es müsse aber die Sache so geordnet werden, daß dadurch der Papst nicht den Regensburger Reiz anerkenne⁵⁵).

Die französische Staatsgefangenschaft Pius VII. verhinderte die Bestätigung der Koadjutorie Zeils, der seinerseits in dem auch für Salzburg schicksalsschweren Jahr 1809 vor schwerste öffentliche Aufgaben gestellt wurde, die zwar ganz gegen seine Neigung waren, denen er sich *aber in der ernstesten Absicht unterzog, das Unglück des armen Landes nach Möglichkeit zu mindern und dabei Gottes höhere Fügung zu befolgen . . .*⁵⁶).

⁵¹) Konsistorialarchiv Salzburg 1/20, Übertragung der Diözesan-Verwaltung an den Herrn Fürstbischofen Sigmund zu Chiemsee usw.

⁵²) Ebd. und in Vorträge und Notaten Nr. 1, Acta die Dotation des Erzbistums und Domkapitels betreffend, Stück 13.

⁵³) Wie Anm. 51.

⁵⁴) Schreiben Colloredos an Zeil, dd^o Wien, 1. April 1809 und Nachricht vom gleichen Tag; Acta der Coadjutorie.

⁵⁵) Bastgen, a. a. O., S. 55, Anm. 1.

⁵⁶) Felder, a. a. O., 94 ff., S. 97.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1969

Band/Volume: [109](#)

Autor(en)/Author(s): Wenisch Ernst

Artikel/Article: [Die Koadjutorie des Fürstbischofs Sigmund Christoph von Zeil und Trauchburg. 279-294](#)